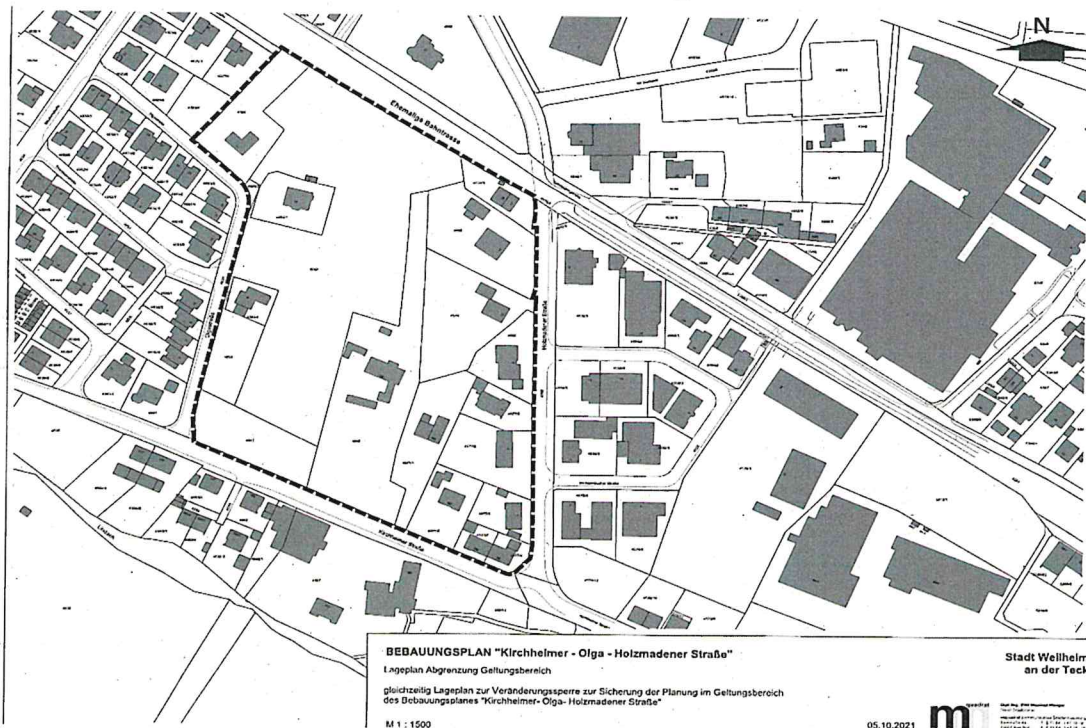


Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan "Kirchheimer- Olga- Holzmadener Straße"

Der Gemeinderat der Stadt Weilheim an der Teck hat in öffentlicher Sitzung am 19.10.2021 die Aufstellung des Bebauungsplans „Kirchheimer- Olga- Holzmadener Straße“ gemäß § 2 Abs. 1 BauGB als Bebauungsplan der Innenentwicklung nach § 13a BauGB beschlossen.

Für den räumlichen Geltungsbereich ist der Lageplanausschnitt des Büro mquadrat, Bad Boll, vom 05.10.2021 maßgebend:



Der Aufstellungsbeschluss wird hiermit ortsüblich bekanntgemacht.

Ziele und Zwecke der Planung

- Steuerung und Entwicklung einer verträglichen Wohnbauentwicklung mit Blick auf den anhaltenden Wohnraummangel
- Ausweisung von Baumöglichkeiten auch in den rückwärtigen Bereichen
- Sicherstellung der rückwärtigen Erschließung

Das Bebauungsplanverfahren dient der städtebaulichen Entwicklung im Innenbereich (Maßnahme der Innenentwicklung) und wird im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB durchgeführt. Damit wird von einer frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB abgesehen. Ebenfalls wird von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4, dem Umweltbericht nach § 2a, der Angabe nach § 3 Abs. 2 S.2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von der zusammenfassenden Erklärung abgesehen.

Weilheim an der Teck, den 25.10.2021

Johannes Züfle
Bürgermeister